Stadtgemeinde Bruneck Allgemeine Dienste Rathausplatz 1 39031 Bruneck Die Stempelgebühr wird mit einer Stempelmarke zu 16,00 € bezahlt

Identifikationsnummer (14 Ziffern)

Datum der Stempelmarke

INVESTITIONSBEITRÄGE AN VEREINE/KÖRPERSCHAFTEN. ANTRAG

Reichen Sie das Formular zusammen mit einer Kopie der Identitätskarte des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin ein:

- 1. E-Mail: beitrag@gemeinde.bruneck.bz.it
- 2. PEC zertifizierte E-Mail: <u>bruneck.brunico@legalmail.it</u>
- 3. Post
- 4. Persönliche Abgabe

Abgabetermin: 31. Mai 2024 Berechtigt sind nur Organisationen ohne Gewinnabsichten.

ACHTUNG: Der Antrag muss <u>vor</u> Tätigung der Investition eingereicht werden. Wird die für die Investition angegebene Ausgabensumme nicht erreicht bzw. belegt, wird der gewährte Beitrag anteilsmäßig gekürzt.

Wird der Antrag nicht fristgerecht oder unvollständig eingereicht und nicht innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt einer Aufforderung ergänzt, behält sich die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen.

DER/DIE GESETZLICHE VERTRETER/IN										
Name		Steuernummer		Straße – Hausnr.						
Postleitzahl	Gemeinde	Telefon - Mobiltelefon		E-Mail						
VEREIN/KÖRPERSCHAFT										
Name		Steuernummer		MwStNr.						
Sitz - Adresse		Anzahl der Mitglieder		PEC – zertifizierte E-Mail						
KONTAKTPERSON										
Die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren soll ausschließlich über folgende E-Mail-Adresse erfolgen. Diese bleibt während der Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv. Eine eventuelle Änderung wird rechtzeitig mitgeteilt.										
Name		E-Mail oder PEC – zertifizierte E-Mail		Telefon - Mobiltelefon						
BESCHREIBLING	DER INVESTITION	FÜR DAS LAUFENI	OF JAHR (ALICH AL	S ANI AGE)						
BESCHREIBUNG DER INVESTITION FÜR DAS LAUFENDE JAHR (AUCH ALS ANLAGE)										
ANTRAG UM VORAUSZAHLUNG ANGABE IN %:										
(NUR IM FALLE EINES ANTRAGES AUF VORAUSZAHLUNG AUSZUFÜLLEN) ÜBERWEISUNG DES BEITRAGES AUF FOLGENDES BANKKONTO – "CONTO DEDICATO"										
Kontoinhaber/in		Filiale								
Bankinstitut		IBAN								
FOLGENDE PERSONEN HABEN ZUGRIFF AUF OBIGES BANKKONTO (ANGABE DES NAMENS UND DER STEUERNUMMER)										

 Der/die gesetzliche Vertreter/in erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F. im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben: Befreiung von der Stempelsteuer: die Organisation ist von der Stempelsteuer befreit, da sie eine sog. ONLUS Organisation ist, eine ehrenamtlich tätige Organisation, die von Rechts wegen als ONLUS zu betrachten ist (gvD. Nr. 460/1997) bzw. ein vom CONI anerkannter Amateursportverein (G. Nr. 136/2018).									
ERWARTETE EINNAHMEN:									
Eigenmittel		€	Spenden		€				
erwarteter Gemeindebeitrag		€	Einnahmen aus Ve	ereinstätigkeit	€				
Beiträge anderer öffentlicher Körperschaften		€	Andere Einnahmer	1	€				
				SUMME:	€				
KOSTENVORANSCHLAG FÜR DIE INVEST	TITION:		€						
Kontostand aller Bankkonten des Vereins/der Körperschaft zum 31.12. des letzten Jahres €									
Der/die gesetzliche Vertreter/in erklärt, bei keiner anderen öffentlichen Körperschaft ein Beitragsgesuch für das gegenständliche Investitionsvorhaben eingereicht zu haben. Der/die gesetzliche Vertreter/in erklärt, bei folgender öffentlichen Körperschaft ein Beitragsgesuch für das gegenständliche Investitionsvorhaben eingereicht zu haben: CUP für das Investitionsvorhaben (falls mitgeteilt) BerklärRUNGEN Der/die gesetzliche Vertreter/in erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F. im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben: • den Inhalt der Gemeindeverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Körperschaften und Private zu kennen und sämtliche dort angeführten Bedingungen anzunehmen • bei einer Beitragsgewährung bleiben die entsprechenden Güter zweckgebunden und werden innerhalb der Abschreibungsfristen nicht ohne Ermächtigung der Gemeindeverwaltung veräußert • der Beitrag wird ausschließlich für den Zweck verwendet, für den er gewährt wird und sämtliche Ausgaben, die bei der Gemeinde Bruneck abgerechnet werden, werden bei keiner anderen Einrichtung bzw. Körperschaft zur Abrechnung von Beiträgen verwendet eventuelle Verwaltungsüberschüsse werden ausschließlich für institutionelle Zwecke verwendet und sonstige Geldbestände oder Kapitalrücklagen – auch indirekt – werden nicht ausgeschütet • die Angaben entsprechen der Wahrheit, sind feststellbar und belegbar • die Aufträge und Lieferungen, die zur Liquidierung vorgelegt werden und die im Auftrag des Vereins/der Körperschaft erfolgten, gehen an Unternehmen, bei denen der/die gesetzliche Vertreter/in in keinster Weise eine Beteiligung hat • die Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne von Art. 37 des D.P.R. Nr. 642/1972 in geltender Fassung für drei Jahre aufbewahrt Der/die gesetzliche Vertreter/in erklärt, sich bewusst zu sein, dass gemäß Landesgesetz Nr. 17/1993, im Falle von Falscherklärungen, von Verwendung von gefälschten U									
DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN									
Der/die gesetzliche Vertreter/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz oder in den Büros des Rathauses einsehbar.									
ANLAGEN									
Statut oder Gründungsakt (nur bei Änderi Beschreibung samt Begründung der Inve Kostenvoranschlag bei Einkäufen Projekt samt technischem Bericht (nur be	•	 Erklärung des Technikers/Projektanten/Architekten, der Technikerin/Projektantin/Architektin über die Angemessenheit der im Angebot angegebenen Preise Finanzierungsplan Auszug der Kontostände aller Bankkonten 							
Datum			Der/die gesetzliche Vertreter/in						